



## **Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“**

### **Präambel**

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung vom 17.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel I**

Die Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ vom 29.03.2019 (veröffentlicht im Amtsblatt für den WAZV "Bode-Wipper" Nr. 3 vom 05.04.2019) zuletzt geändert durch die vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ vom 05.07.2023 (veröffentlicht im Amtsblatt für den WAZV "Bode-Wipper" Nr. 5 vom 06.07.2023) wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Herstellung und Erneuerung eines Anschlusses ist dem WAZV „Bode-Wipper“ nach den folgenden Einheitssätzen zu erstatten:

		Netto	Brutto (inkl. 7 % MwSt.)
a)	für den Anschluss an die Hauptleitung je Anschluss	1.247,60 €	1.334,93 €
b)	je laufenden Meter Hausanschluss im Straßenbereich	160,65 €	171,90 €
c)	je laufenden Meter Hausanschluss auf dem Grundstück	109,84 €	117,53 €

d)	je laufenden Meter Hausanschluss auf dem Grundstück bei Eigenleistung des Anschlussnehmers zur Herstellung und Verfüllung des Rohrgrabens (Erdarbeiten)	51,24 €	54,83 €
e)	je laufenden Meter Rohrverlegung im Gebäude	49,63 €	53,10 €
f)	Liefern und Montieren des Mantelrohres je Stück	67,53 €	72,26 €
g)	für die Lieferung und Montage der Zählereinrichtung je Stück	195,16 €	208,82 €

### Artikel II – Inkrafttreten

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ tritt nach ihrer Bekanntmachung am 01.01.2025 in Kraft.

Staßfurt, den 18.12.2024

  
 Andreas Beyer  
 Verbandsgeschäftsführer

